

Teilnahme am Losverfahren

Junkern Beel

08. – 15. Juni 2019



Vor- und Nachname

.....

Geburtsdatum

.....

Adresse

.....

Optional: Teilnahme **nur** gemeinsam (beide oder keiner!) mit TeilnehmerIn:
(siehe auch Anmerkungen zum Losverfahren)

.....

Kontaktdaten der Eltern:

Telefonnummer und Handynummer

.....

Email-Adresse

.....

Die Datenschutzhinweise habe ich mit diesem Formular erhalten und bei der Anmeldung meines Kindes zur Kenntnis genommen.

Teilnahmebogen zurück an

Kommunale Jugendarbeit

Romy Jakubowicz

Bahnhofstr. 16

82467 Garmisch-Partenkirchen

Teilnahmeschluss ist der **24. Januar 2019**. Die TeilnehmerInnen für Junkern Beel werden am 30. Januar 2019 ausgelost.



Losverfahren:

- ✓ Alle Teilnahmebögen für das Losverfahren werden bis zum 24. Januar 2019 bei der Kommunalen Jugendarbeit, Bahnhofstr. 16, 82467 Garmisch-Partenkirchen, gesammelt. Später abgegebene Teilnahmebögen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- ✓ Die Auslosung wird nach Teilnahmeschluss am 30. Januar 2019 unter Aufsicht der Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie durchgeführt.
- ✓ Alle TeilnehmerInnen des Losverfahrens werden spätestens eine Woche nach der Auslosung vom Veranstalter informiert.
- ✓ Für jede/n TeilnehmerIn ist ein gesonderter Teilnahmebogen auszufüllen, jede/r TeilnehmerIn darf nur einen Teilnahmebogen auszufüllen. Dies gilt auch für Geschwister.
- ✓ Wenn eine optionale Angabe im Teilnahmebogen gemacht wird, dass eine Teilnahme nur mit einer/m weiteren TeilnehmerIn gemeinsam stattfinden soll, dann ist diese Option beim Losverfahren **verbindlich. (beide oder keiner!)** Sollte der/die andere TeilnehmerIn nicht gezogen worden sein, so verfällt nach Verlosung aller Plätze diese Teilnahme und es wird aus den noch nicht gezogenen Losen ein Nachrücker gelost.
- ✓ Berücksichtigt werden ausschließlich Anmeldungen von TeilnehmerInnen zwischen 9-15 Jahren mit festem Wohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.
- ✓ Wenn alle Teilnahme-Plätze, auch unter Berücksichtigung von Nachrückern (s. o.) ausgelost wurden, wird durch das gleiche Verfahren eine Warteliste erstellt.
- ✓ Die endgültige Bestätigung der Teilnahme erfolgt wie in den Vorjahren schriftlich und gesondert nach der Auslosung.
- ✓ Die Teilnahmegebühren für Junkern Beel 2019 betragen **430.- €** pro TeilnehmerIn. Geschwisterkinder erhalten 20.-€ Ermäßigung.

Weitere Infos bei
Kommunale Jugendarbeit
Romy Jakobowicz
Bahnhofstr. 16
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: 08821 751387
koja@ira-gap.de



Datenschutzhinweise

Informationspflichten bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 12 und 13 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Arbeitsbereich

Kommunale Jugendarbeit

Durchführung der Aufgaben für Kinder- und Jugendhilfe:

Jugendarbeit in §11 SGBVIII (3) Kinder- und Jugenderholung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Olympiastr. 10

82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821 751-1

Fax: 08821 751-380

poststelle@lra-gap.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Datenschutzbeauftragter

Olympiastr. 10

82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821 751-1

datenschutz@lra-gap.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Um die Ferienmaßnahme durchzuführen werden persönliche und sensible Daten der TeilnehmerInnen benötigt. Zum Zweck der Durchführung der Maßnahme werden Daten ggf. an Dritte (ehrenamtl. BetreuerInnen) übermittelt.

Die effiziente Sachbearbeitung für die Kommunale Jugendarbeit ist nur auf diesem Weg möglich.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V. mit dem Gesetz für Kinder- und Jugendhilfe (KJHG) und Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Bundesstatistikgesetz (BstatG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden ggf. an Dritte (ehrenamtl. BetreuerInnen) weitergegeben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Grundsätzlich findet keine Übermittlung an Drittländer statt. Zur Durchsetzung ihrer Rechte oder der ihrer Kinder findet eine personenbezogene Datenübermittlung an die erforderlichen Institutionen des Drittstaates statt. Drittstaaten sind dabei alle Staaten, die nicht der Europäischen Union gehören (z.B. Schweiz)



Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in diesem Verfahren mit Beendigung der Ferienmaßnahme gelöscht.

Bei Teilnahme an der Ferienmaßnahme erfolgt eine erneute Datenerhebung der TeilnehmerInnen.

Spätestens jedoch:

- Sonstige Daten: 3 Jahre (vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 26. Juli 2004)

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen;
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz;
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Werden diese Daten nicht bereit gestellt, kann jedoch keine Gewährung von Leistungen nach dem SGB VIII erfolgen.

